

99148181017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/64184/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148181017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Geburtshilfe; Beantragung einer Förderung für Defizitausgleich für Krankenhaus
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	04.09.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2126_0_G_13305 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2126_0_G_13305 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN123 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN123
Teaser	Der Freistaat Bayern unterstützt Landkreise und kreisfreie Städte, die Defizite kleinerer Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe ausgleichen.
Volltext	<p>Zweck der Zuwendung ist eine Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte im ländlichen Raum, die das Defizit einer in ihrem Gebiet gelegenen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an einem Plankrankenhaus ausgleichen. Insgesamt soll damit die flächendeckende und qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung in Krankenhäusern gesichert und aufrechterhalten werden. Zuwendungsempfänger sind Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern.</p> <p>Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung als Projektförderung gewährt. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu 85 % der Summe, mit der sie in Erfüllung ihrer Sicherstellungsverpflichtung nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO, Art. 9 Abs. 1 Satz 2 GO das Defizit einer in ihrem Gebiet gelegenen Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe an einem Plankrankenhaus im Sinne des Art. 5 Abs. 2 BayKrG ganz oder teilweise ausgeglichen haben, höchstens jedoch eine Million Euro pro Krankenhaus und Haushaltsjahr.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Defizits der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe durch eine testierte Trennungsrechnung (entsprechend der Vorgaben des Art. 5 Abs.1 - 4 und 9 des DAWI-Freistellungsbeschluss sowie der Vorschriften der Anlage 4 der Krankenhaus-Buchführungsverordnung)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgliederung der Leistungen und Umsatzerlöse des Krankenhauses sowie der Geburtshilfestation nach den Statistiken E1, E2, E3.2; E3.3 (nach Anlage 1 des Krankenhausentgeltgesetzes) • Nachweis über den Ausgleich des Defizits durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt • Erklärung des Landkreises zur Übernahme des Defizits in Einklang mit dem DAWI-Freistellungsbeschluss • Angabe der maßgeblichen Daten (insbesondere Geburtenzahl, Meldedaten Neugeborene) entsprechend Nr. 2.3 Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern • Die zu erbringenden Unterlagen sind in der Richtlinie definiert. Es sind insbesondere die folgenden Unterlagen vorzulegen:
Voraussetzungen	Fördervoraussetzung sind relativ geringe Geburtenzahlen in Verbindung mit dem Status als Hauptversorger in der Region. Weitere Zuwendungsvoraussetzungen siehe Richtlinie unter „Rechtsgrundlagen“.
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Antrag ist bei der Regierung von Oberfranken schriftlich oder per E-Mail einzureichen. Die Regierung von Oberfranken entscheidet über den Antrag und erteilt einen vorläufigen Zuwendungsbescheid. Nach Ablauf des im Bescheid angegebenen Bewilligungszeitraums ist vom Antragssteller innerhalb eines halben Jahres ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis wird von der Regierung von Oberfranken geprüft. Anschließend wird ein Schlussbescheid mit der endgültigen Zuschusssumme erlassen. Nachdem der Bescheid Rechtskraft erlangt hat, wird der Zuschussbetrag ausbezahlt.
Bearbeitungsdauer	12 Wochen
Frist	Antragsfrist ist der 30. September des Folgejahres, in dem das Defizit entstanden ist.
weiterführende Informationen	https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramm/me/geburtshilfe-foerderprogramm-zukunftsprogramm

Modul	Sachverhalt
	-geburtshilfe/ https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramm/geburtshilfe-foerderprogramm-zukunftsprogramm-geburtshilfe/ -geburtshilfe/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal